

Schutzkonzept für Gottesdienste, Konzerte, Versammlungen und Veranstaltungen in der Evangelischen Saalkirchengemeinde Nieder-Ingelheim

für die Saalkirche, Karolingerstraße 4b, 55218 Ingelheim

für das Gemeindehaus Bingerstraße 13, und den Anbau an der Saalkirche Karolingerstrasse 4b, sowie das Gemeindebüro Mainzerstrasse 70b, in Ingelheim.

Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der evangelischen Saalkirchengemeinde das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich und für Konzerte, sowie für Veranstaltungen und Versammlungen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten und für das Gemeindebüro.

Verschärfungen der Coronaregelungen des Landes Rheinland-Pfalz durch Allgemeinverfügung des Landkreises Mainz-Bingen sind unmittelbar anzuwenden, ohne dass es einer Anpassung des Schutzkonzepts bedarf.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken durch „**Abstandhalten-Hygienemaßnahmen-Masken-Lüften**“ -zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Besucherinnen und Besucher werden schriftlich und mündlich über die Regelungen informiert (Aushang, Homepage, Gemeindebrief, Schaukästen).

3. Allgemeine Regelungen

Jeder ist willkommen.

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. (Händedesinfektion, Nießetikette, ...)

Erkennbar erkrankte Personen (Fieber, starker Husten, grippeähnliche Symptome) dürfen nicht teilnehmen und werden abgewiesen.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 ist durchgängig erforderlich.

Abstände von 1,5 m – 2 Metern müssen eingehalten werden.

Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt

Die Räume sollen regelmäßig intensiv gelüftet werden.

Das Schutzkonzept gilt auch für Dritte oder Mieter, die Räume für Versammlungen nutzen.

4. Gottesdienste

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Die Ordner und der Hygieneverantwortliche sorgen dafür, dass sich Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Es wird dafür Desinfektionsmittel bereitgestellt.

In der Saalkirche werden Sitzplätze in jeder zweiten Bankreihe rechts und links außen zugewiesen. Die Bankreihen sind markiert. Die Plätze werden nach einem Sitzplan (größere Gottesdienste) vergeben oder direkt zugewiesen.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Die Feier des Abendmahls kann nicht erfolgen.

Das Singen im Gottesdienst ist mit Maske möglich. Möglich sind Vokal- und Instrumentalensembles, auch Blasinstrumente im Gottesdienst mit entsprechender Abstandswahrung

(2 Meter zwischen den Mitwirkenden und 3 Meter zum Dirigenten bzw. Publikum).

Beim Verlassen der Kirche ist ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten.

Kollekten werden nur am Ausgang kontaktlos eingesammelt.

Kirchenkaffee kann zur Zeit nicht stattfinden.

4. Versammlungen/Veranstaltungen/Konzerte

Die Maske kann am Platz abgelegt werden.

Um die Abstände einzuhalten, wird jeweils ein Platz zwischen den Anwesenden freigehalten (Ausnahme Teilnehmer aus einem Haushalt).

Für jede Versammlung muss eine verantwortliche Person (**Hygienebeauftragter**) benannt sein, die die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts überwacht. Bei Nichtbeachtung macht sie vom Hausrecht Gebrauch.

Konfirmandenunterricht

Es gelten die jeweiligen Regelungen der Schulen.

Regelung für die Pladdebuzzer Kaffeestub.

Eine Bewirtung der Besucher ist durch die Mitarbeitenden im Innenbereich möglich. Die Abstände von mind. 1,5 m müssen eingehalten werden. Eine Maske (medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) ist zu tragen. An den zugewiesenen Plätzen darf die Maske abgelegt werden. Die Mitarbeitenden tragen Maske während der Bewirtung.

Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und des Dusch-/Waschraumes ist unter Beachtung der Abstände in den Räumen möglich.

Besondere Angebote, wie z.B. Fußpflege, können unter Beachtung der Hygieneregeln in einem separaten Raum angeboten werden.

Konzerte/Chorproben/Gesangsproben/Musikunterricht:

Es sind die jeweiligen Empfehlungen (zu den Abständen und Anzahl der Mitwirkenden) der EKHN umzusetzen.

4. Gemeindebüro

Publikumsverkehr ist möglich.

Der dienstliche Aufenthalt von Personen (EKHN Mitarbeiter / Ehrenamtliche), die dort nicht ihren Arbeitsplatz haben, ist möglichst zu vermeiden oder zeitlich versetzt zu organisieren.

Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu befolgen. Abstände sind soweit möglich einzuhalten und Masken (medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) müssen getragen werden. Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden. Die Maske darf am Arbeitsplatz nur abgelegt werden, wenn sich keine weitere Person im Raum befindet.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 06.04.2022 abgestimmt und gilt ab dem 10.04.2022.

.....

Ort, Datum

Die Vorsitzende des Kirchenvorstands